

Fiesta Fiskus

Wegen ungerechter Steuern könnten Erben und Beschenkte eine halbe Milliarde Euro vom spanischen Finanzamt zurückbekommen

München - Die Beerdigung seiner Frau war keine drei Wochen her, als Phillip Ritchie einen unfreundlichen Brief erhielt. 15 000 Euro Erbschaftssteuer sollte er zahlen, teilte irgendeine spanische Behörde ihm mit, sofort. Ansonsten würde man, Ritchie brauchte einen Moment, um das zu übersetzen, das Haus konfiszieren und verkaufen. Sein eigenes Haus? Sein Refugium an der Costa Blanca, in dem er seit mehr als zehn Jahren regelmäßig ein paar erholsame Wochen mit seiner Frau verbrachte. Ritchie erschrak, wunderte sich. Aber er hatte anderes im Sinn, als sich mit Steuerdingen zu beschäftigen - und zahlte.

Später erst verstand der Schotte, dass sowohl er selbst als auch seine Frau als Eigentümer des Ferienhauses eingetragen waren. Das Finanzamt der autonomen Region Valencia war nun der Meinung, Ritchie erbe mit ihrem Tod die Hälfte des Hauses. Und dafür werde nun einmal Erbschaftssteuer fällig.

Die Erbschaftsteuer für Verwandte sollte abgeschafft werden. Jetzt gibt es Freibeträge - für Spanier

Fast vier Jahre später will Ritchie das Geld jetzt zurück. „Nur durch Zufall habe ich erfahren, dass die Forderung gegen das Gesetz verstieß“, sagt er. „Denn wäre ich nicht Schotte sondern Spanier, hätte ich nichts zahlen müssen. Das ist ungerecht.“ Der heute 86-jährige frühere Bauunternehmer verfügte über ausreichende Reserven, um das Geld zu überweisen. „Aber was“, fragt er, „ist mit all den Menschen, die das nicht können? Viele verlieren deswegen ihre Häuser.“

Michael Woenitzka kennt solche Fälle. Der deutsche Steuerberater mit Kanzlei in der Nähe von Marbella erklärt sie mit der komplizierten Kompetenzverteilung zwischen den 17 autonomen Regionen und dem spanischen Staat. „Bei Erbschafts- und Schenkungssteuer haben die Provinzen die Hoheit - das gilt aber nur für steueranerkennende Spanier.“

Viele Provinzen hätten die Steuern für Erbschaften und Schenkungen unter nahen Verwandten am liebsten abgeschafft. Dafür reichten aber wiederum ihre Befugnisse nicht aus. Also gingen sie in den ver-



Biergarten-szene an der Costa Blanca. Manche Deutsche haben dort eine Immobilie. Vererben sie die an ihre Kinder, wurden bislang hohe Steuern fällig. Foto: M. STRASSER/WUM

gangenen Jahren immer mehr dazu über, die Steuern durch Freibeträge von 99 oder sogar 99,9 Prozent zu bagatellisieren. In neun der 17 Provinzen gab es zuletzt für nahe Verwandte praktisch keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer mehr, darunter die Kanarischen Inseln, die Balearen und die Region Madrid.

Doch diese quasi-Steuerfreiheit gilt eben nur für Spanier. Erbschafts- und Schenkungssteuer sind in den betroffenen Regionen somit zur reinen Ausländersteuer geworden: Sie zahlen bis zu 34 Prozent an das Finanzamt. „Völlig unfair“, sagt Steuerberater Woenitzka. Ein Drittel in

Zeiten des freien Kapitalverkehrs innerhalb der EU, findet die Europäische Kom-

mission. Zwei Mal schon hat sie Spanien daher seit 2010 aufgefordert, die „diskriminierende steuerliche Behandlung“ zu beenden. Weil nichts passierte, hat sie kürzlich Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.

Ein Urteil wird in etwa einem Jahr erwartet. Doch auch wenn es im Sinne der Kommission ausfällt, müsste Spanien die Ungleichbehandlung nur für die Zukunft abschließen. Wer, so wie Ritchie, bereits Steuern gezahlt hat, hätte nach einem Urteil dann zwölf Monate Zeit, bei den spanischen Behörden seinen Antrag auf Erstattung des Bezugs zu stellen. Betroffene

sollten aber unter Umständen nicht so lange warten, denn die Verjährungsfrist in die-

sen Dingen beträgt in Spanien nur vier Jahre nach der Erbschaft“, sagt Arno Jochmann. Der Immobilienmakler hat eigens eine Projektgesellschaft gegründet, um EU-Bürgern zu helfen, zu viel gezahltes Geld zurückzubekommen. Natürlich nicht ganz uneigennützig, im Erfolgsfall kasettieren Jochmanns Inherit GmbH und eine Partnerkanzlei in Spanien eine Provision: 35 Prozent der erstatteten Summe. Für Jochmann dürfte das ein einträgliches Geschäft werden. Schließlich haben zahlreiche europäische Rentner sich für ihren Lebensabend ein Haus an den spanischen

Jedes Jahr werden Tausende Immobilien an die Kinder im Ausland vererbt - die zahlen

Küsten zugelegt. Jedes Jahr werden alleine Tausende Immobilien an die Kinder im Ausland vererbt. Jochmanns eigenen Schätzungen zufolge haben Erben und Beschenkte etwa eine halbe Milliarde Euro zu viel an die spanischen Finanzämter gezahlt. Knapp die Hälfte dieser Summe soll von rund 20 000 deutschen Familien stammen. Und das sind nur die Fälle der vergangenen vier Jahre. Die also, bei denen es etwas zu holen gibt, weil sie noch nicht verjährt sind.

Natürlich, damit aus den Rechenspielen bares Geld wird, muss der Europäische Gerichtshof erst einmal im Sinne der Steuerzahler urteilen. Doch ein solcher Ausgang des Verfahrens ist ziemlich wahrscheinlich. Immerhin gab es erst vor drei Jahren eine ganz ähnliche Situation. Damals ging es um Gewinne aus privaten Immobiliengeschäften, auf die Ausländer höhere Steuern zahlen sollten als Spanier. Die EU-Kommission klagte dagegen und bekam Recht, viele Betroffene erhielten schließlich ihr Geld zurück. Auch damals schon war Jochmann mit von der Partie.

Steuerberater Woenitzka bleibt indes skeptisch, ob der spanische Fiskus sich tatsächlich einfach mal so eine halbe Milliarde entgegen lässt. „Viele Provinzen sind doch am Rande der Pleite. Bis das Urteil in einem Jahr kommt, haben die sicher schon ein paar neue Steuern auf Immobilien eingeführt.“ So schnell kann man die alten gar nicht zurückfordern. MALTE CONRADI